

Entgeltordnung der Museen der Stadt Troisdorf vom 15. Mai 2012*)

*) in Kraft seit dem 20. Mai 2012

*) zuletzt geändert durch 1. Änderung der Entgeltordnung vom 04.07.2012 (in Kraft am 01.08.2012)

*) zuletzt geändert durch 2. Änderung der Entgeltordnung vom 21.12.2016 (in Kraft am 01.01.2017)

*) zuletzt geändert durch 3. Änderung der Entgeltordnung vom 06.06.2019 (in Kraft am 01.01.2020)

Aufgrund des § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe i GO NRW hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 15.05. 2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Museen der Stadt Troisdorf (Bilderbuchmuseum und MUSIT) sind öffentliche Einrichtungen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Im Rahmen dieser Entgeltordnung ist jeder berechtigt, die Museen zu besuchen und die Museumsangebote in Anspruch zu nehmen.
- (2) Die Museen der Stadt Troisdorf (Bilderbuchmuseum und MUSIT) sind selbstlos tätig; beide Einrichtungen verfolgen in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Museen dürfen nur zur Aufgabenerfüllung der Museen verwendet werden. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Museen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung der Museen der Stadt Troisdorf oder Wegfall des bisherigen Zweckes wird die Stadt Troisdorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts das Vermögen für gemeinnützige Zwecke verwenden.

§ 2 Eintrittsentgelt

- (1) Der Eintritt in die Museen der Stadt Troisdorf (ohne museumspädagogisches Angebot) beträgt für Kinder im Alter von 3-14 Jahren 2,00 Euro.
- (2) Der Eintritt für Erwachsene beträgt 5,00 Euro.
- (3) Regelungen zur Preisgestaltung von Sonderveranstaltungen (Sonderausstellungen, Kindertheater, Workshops, Ferienangebote etc.) werden von den Museen in eigener Verantwortung festgelegt.

§ 2a Familientarife

- (1) Zwei Erziehungsberechtigte mit zwei und mehr Kindern können eine Familientageskarte für 12,00 Euro erwerben.
- (2) Die Regelungen des § 2 Absatz 3 gelten entsprechend.

§ 2b Ermäßigter Eintritt

- (1) Der Eintritt für Rentner ab 65 Jahren, Studenten bis 27 Jahre, Auszubildende und Behinderte (gegen Vorlage eines gültigen Ausweises) beträgt ermäßigt 3,50 Euro.
- (2) Der Eintritt für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW (gegen Vorlage eines gültigen Ausweises) ist gebührenfrei.

§ 2c Jahreskarten

Karten, die den Eintritt für das gesamte Kalenderjahr ermöglichen, kosten für

- eine Person über 18 Jahre und deren Kinder 100 Euro
- eine Familie (2 Erwachsene und deren Kinder) 150 Euro
- eine Person über 18 Jahre und deren Kinder sowie eine beliebige weitere Person 250 Euro

Die Jahreskarte schließt den Besuch von Sonderveranstaltungen ein.
Die Jahreskarte ist personenbezogen und nicht übertragbar.

§ 3 Entgelt für museumspädagogische Betreuung von Kindergruppen

- (1) Für die Inanspruchnahme von Führungen museumspädagogischer Leistungen (Dauer ca. 90 Minuten, maximal 30 Kinder) wird grundsätzlich eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro, zuzüglich 1,50 Euro reduziertem Eintritt pro Kind erhoben. Begleitpersonen zahlen einen reduzierten Eintritt von 3,50 Euro, bei Schulklassen und Kindergärten hat eine Begleitperson freien Eintritt.
- (2) Das Entgelt umfasst den Materialbeitrag und die Kosten für die museumspädagogische Betreuung.
- (3) Die Regelungen des § 2 Absatz 3 gelten entsprechend.

§ 4 Entgelt für museumspädagogische Betreuung von Erwachsenengruppen

- (1) Für die Inanspruchnahme von Führungen für Erwachsene in Gruppen von max. 20 Personen (Dauer 60 Min.) wird grundsätzlich eine Pauschale in Höhe von 60,00 Euro, zuzüglich 3,50 Euro reduziertem Eintritt pro Erwachsenen erhoben.
- (2) Bei einer Gruppenstärke von mehr als 20 Personen werden grundsätzlich zwei Gruppen gebildet. Über Ausnahmen entscheidet die Museumsleitung.
- (3) Die Regelungen des § 2 Absatz 3 gelten entsprechend.

§ 5

Sonderregelung für Troisdorfer Schulen und Kindertageseinrichtungen

Besuchergruppen der Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Troisdorf zahlen für die Inanspruchnahme museumspädagogischer Leistungen eine Pauschale in Höhe von 25,00 Euro, zuzüglich 1,50 Euro reduziertem Eintritt pro Kind. Begleitpersonen zahlen einen reduzierten Eintritt von 3,50 Euro.

§ 6

Öffentliche Familienführung

- (1) Bei öffentlichen Familienführungen in der Burg Wissem, jeden 1. Sonntag im Monat, ist nur der Eintritt zu zahlen, die Teilnahme am Sonderprogramm ist kostenlos.

§ 7

KennenLernenUmwelt Programm

- (1) Für ein 2-stündiges Modul betragen die Kosten pro Kind 2,50 Euro, für ein 3-stündiges Modul 4 Euro pro Kind und für ein 4-stündiges Modul 5 Euro pro Kind. Lehrer zahlen keine Teilnahmegebühr.

§ 8

Besondere Veranstaltungsangebote

- (1) Workshops für Auszubildende und Lehramtskandidaten (Dauer ca. 90 Min. mit praktischem Arbeitsteil) bis max. 25 Teilnehmer pauschal 60,00 Euro zuzüglich ermäßigten Gruppeneintritt von 3,50 Euro pro Person inkl. Materialkosten.
- (2) Kindergeburtstage bis 10 Kinder pauschal 50 Euro, jedes weitere Kind 5 Euro zusätzlich.
- (3) Angebot 60 +, Kunst und Kuchen. Eintritt und Führung, Kaffee und Kuchen, pauschal 5 Euro

§ 9

Zahlungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes entsteht bei der Teilnahme an einer Veranstaltung. Einzelheiten zur Teilnahme an einer Veranstaltung regelt das Museum in eigener Verantwortung.
- (2) Ein Rückzahlungsanspruch ist ausgeschlossen.
- (3) Zahlungspflichtig ist, wer Leistungen im Rahmen des Museumsangebotes in Anspruch nimmt oder in seinem Namen oder Auftrag in Anspruch nehmen lässt.
- (4) Evtl. Rechnungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung fällig.

§ 10

Mit dem Tage der in Kraft tretenden Entgeltordnung tritt gleichzeitig die Entgeltordnung des Museums der Stadt Troisdorf vom 18.03.2005 außer Kraft.

Troisdorf, den 15. Mai 2012
Stadt Troisdorf

Klaus Werner Jablonski
Bürgermeister